## ÖFFENTICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 1.17 / 1. Änderung für das Gebiet "An der Tönneburg"

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 den Beschluss gefasst, zur Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke an der Dr.-Rau-Allee / Dr.-Haus-Kluck-Straße den Bebauungsplan Nr. 1.17 für das Gebiet "An der Tönneburg" einer 1. Änderung zu unterziehen und hierbei das Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 23.01.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.17/1. Änderung vom November 2013, geändert am 23.01.2014 und seinen Begründungstext angenommen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 1.17 / 1. Änderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit

## vom 03.02. bis 03.03.2014

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags vom 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Planbegründung mit
- artenschutzrechtlicher Vorprüfung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf kann auch im Internet unter <a href="https://www.o-sp.de/warendorf">www.o-sp.de/warendorf</a> → Bebauungspläne im Verfahren eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 26.11.2012 im Maßstab 1 : 2500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Warendorf in Flur 33 das Flurstück Nr. 776.

Warendorf, 22.01.2014

Der Bürgermeister

gez.

Walter

## Anlage:

Übersichtsplan

